

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 56 (1951-1952)
Heft: 21-22

Artikel: Unesco-Kurs 1952
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom Reichstag bestimmt, wie ich einer amtlichen Notiz entnehme, und an anderer Stelle lese ich, daß die Besoldungen in eine sehr große Anzahl von Gehaltsklassen gegliedert sind, die für die Lehrerschaft des ganzen Landes gelten. Selbstverständlich bestehen zahlreiche Schulkreise, die ihre besondere Leitung und Vertretung in der Zentralbehörde haben. Gewissenhafte Inspektoren besuchen die ihnen zugewiesenen Schulen, sorgen für sie, und die Lehrerinnenzeitung gibt je und je etwas aus Inspektorenberichten kund. Die erste Juni-Nummer kündigt die Delegiertenversammlung in Göteborg an. Es besteht demnach ein Lehrerinnenverein, dem gleiche und ähnliche Aufgaben zugeteilt sind wie dem unsrigen. Ich zähle die Schulkreise, welche ihre «Boten» an die Jahresversammlung senden, es sind 65! Nun sehe ich in Gedanken die Märta und die Birgit, die Astrid und die Signe, und wie sie alle heißen mögen, schier endlose Bahnfahrten machen, um für zwei Tage in der großen westlichen Hafenstadt zu ernster Beratung, aber auch zu festlichem Mahle, zu frohem Ausflug zusammenzukommen. Einige Kolleginnen lerne ich kennen, wenigstens im Bilde; denn öfter als bei uns werden 50. und 60. Geburtstage auch in der Zeitung gefeiert; Bild, kurze Lebensbeschreibung, Würdigung ihrer Leistungen bringen sie auch mir nahe.

Die wichtigsten Artikel aber sind die, welche Kunde geben von den eigentlichen Anliegen der nordischen Kolleginnen. Sie schreiben frisch, anschaulich und klug. Da handelt es sich — ich habe einige wenige Exemplare der Lehrerinnenzeitung durchgesehen — um Schulreformen, um das neunte Schuljahr, um besondere Klassen und Schulen für sinnesschwache, für rheumatische, für schwererziehbare Kinder. Es erscheinen Aufsätze und Buchauszüge über Psychologie, über künstlerische Erziehung. Es wird Kritik geübt an falsch verstandener «moderner Erziehung», es wird hingewiesen auf die Gefahren der Vermassung, der materialistischen Einstellung weiter Volkskreise, der Verwöhnung in der Ernährung. Ratschläge für Unterrichtsgestaltung, für kleine handwerkliche Arbeiten, für Benützung des Schulfunks werden wohl Anklang finden. Zahlreiche ausführliche Buchbesprechungen dienen sowohl dem Unterricht als auch der Lehrerin persönlich. Und zuletzt interessieren mich auch die vielen Kurse im In- und Ausland und die Inserate, denn auch diese zeugen vom Leben und Schaffen. Wie nett, daß auch das «Heidi» unter den Jugendbüchern angepriesen wird!

So sind sie uns nahegekommen, die Lehrerinnen vom fruchtbaren Schonen bis zu Lapplands einsamen Gebirgen, vom modernen Stockholm bis zu Selma Lagerlöfs ehrwürdiger Heimat. Sie alle bemühen sich gleich uns, der Jugend ihres Volkes ihr Bestes zu geben.

Magda Werder

Unesco-Kurs 1952

Die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsdirektion der Nationalen Unesco-Kommission veranstaltet vom 13. bis 18. Oktober im Hotel Gurtenkulm bei Bern ihren dritten Informationskurs über Völkerverständigung und Schweizer Schule. Hauptthema ist die Universelle Deklaration der Menschenrechte, mit besonderer Berücksichtigung des proklamierten Rechts auf Erziehung und auf Anteilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und des Rechts eines jeden Menschen, an den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes teilzunehmen. Es geht darum, die Wege zu finden, wie die Erziehung zu Freiheit und Recht, zu Demokratie und Gemeinschaft

gefördert werden kann. Das setzt die Klärung einiger Grundbegriffe voraus, damit heutige Realisierungen beurteilt und weitere Realisierungsmöglichkeiten erkannt werden können. Es ist nötig, daß wir die Gefahr erkennen, die über die ganze Welt hin heute den freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat bedroht. Die Idee der Menschenrechte, der freien, verantwortungsfähigen Persönlichkeit in einer rechtlich und human geordneten Staatlichkeit und Volksgemeinschaft, ist ein Herzstück. Sie ist es auch auf internationalem Gebiet, für das Bemühen, die Staaten und Völker der Welt in einer föderativ und demokratisch geordneten Organisation zusammenzufassen und eine friedliche Zusammenarbeit und ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Was können wir als Erzieher und als Bürger daraufhin tun? Das ist die ernste Frage, die vor uns allen steht und zu deren Klärung der Kurs einen Beitrag zu leisten versucht.

Das Programm ist reichbefrachtet, wird aber durch die an jeden Vortrag anschließende Diskussion in Arbeitsgruppen oder im Plenum aufgelockert.

Der Kurs beginnt Montag, den 13. Oktober, mit einem einführenden Vortrag von Fräulein Dr. Ida Somazzi über «Die Entstehung der Universalen Deklaration der Menschenrechte». Es folgen, Änderungen vorbehalten: Frau Dr. Thalmann-Antenen, Bern: «Die schweizerische Bundesverfassung als Grundlage der Menschenrechte»; Herr Professor Hans Barth, Zürich: «Die Idee der Freiheit bei Pestalozzi»; Herr Bundesrat Dr. Feldmann: «Freiheit und Recht»; Monsieur C. Brandt, conseiller d'Etat, Neuchâtel: «Droit de prendre part à la direction des affaires publiques»; Herr Professor Casparis, Chur: «Über das Erziehungswesen der Vereinigten Staaten, Beispiel einer Erziehung zu Freiheit und Gemeinschaft»; Herr Minister Zellweger, Zürich: «Über das Erziehungswesen eines totalitären Staates»; Herr Dr. Trapp: «Psychologische Grundlagen der Erziehung des Rechtsgefühls im Kinde»; Monsieur Dottrens, professeur à l'Université de Genève: «Le droit à l'éducation et le droit de prendre part librement à la vie culturelle de la communauté»; Frau Beck-Meyenberger, Sursee: «Erziehung zur Gemeinschaft»; Monsieur Meylan, professeur à l'Université de Lausanne: «Education à la communauté»; Fräulein Dr. Elisabeth Rotten, Saanen: «Das Recht des Kindes». Abschließend berichten die Herren P. Visseur, Genf, Direktor Pauli, Neuenburg, und Abbé Pfulg, Freiburg, über Fragen der Lehrerbildung.

Aus den umliegenden Staaten sind einige hervorragende Erzieherpersönlichkeiten an den Kurs eingeladen worden, so daß ein recht angeregter Gedankenaustausch und freundschaftlicher Kontakt möglich sein wird.

Die Kosten für Kurs und Unterkunft von Montagnachmittag bis Samstagmittag betragen 85 Franken. Da die Platzzahl beschränkt ist, empfiehlt sich eine baldige Anmeldung an das Sekretariat der Nationalen Unesco-Kommission, Bundeshaus, Bern. Die Anmeldefrist läuft bis 20. September.

Kurse

Die Schweizer Sektion des Weltbundes zur Erneuerung der Erziehung (NEF) beabsichtigt, vom 4.—9. Oktober 1952 in den Räumen des Kunstgewerbemuseums Zürich eine **Internationale Studentagung zur Psychologie der Kinderzeichnung** durchzuführen. Sie bezweckt damit eine Abklärung und Annäherung der Standorte. Außerdem verspricht